

Referent: StR Rudolf Gehrler

ANTRAG

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.März 2016

Tagesordnungspunkt Nr.: 10)

Betrifft: Wiederkehrende Kontrolle der Bäume auf öffentlichen Straßen

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur rechtlichen Absicherung im Schadensfall ist eine regelmäßige Baumkontrolle durch den Eigentümer des Grundstückes, auf dem Bäume stocken, unumgänglich. Zusätzliche Bedeutung bekommt die Thematik durch die zunehmend gehäuft auftretenden extremen Starkwindereignisse. Wie Schadensfälle in jüngster Zeit zeigten, besteht die Notwendigkeit jederzeit einen schriftlichen Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht erbringen zu können, was an Hand eines Katasters möglich ist.

Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Jahren der Baumbestand der öffentlichen Straßen in einem der Ö-Norm L 1125 „Anforderungen an einen Baumkataster“ entsprechenden, elektronisch unterstützten Baumkataster erfasst. Die durch den Baumkontrolleur erhobenen Maßnahmen, die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit als notwendig vorgeschrieben werden, sind als zeitaufwändige Facharbeiten von den Stadtgärtnern im Rahmen des laufenden Betriebes dokumentiert abzuarbeiten.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Pflege und Schadensvorbeugung sowie zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben soll die wiederkehrende Kontrolle und deren durchgehende Dokumentation an eine befugte Fachfirma vergeben werden.

Der gerichtlich beeidete Baumsachverständige Franz Doppler aus 1160 Wien hat im Zuge der 2015 durchgeführten Preiseinholung mit einem Preis von € 5,76 inkl. USt/Baum das kostengünstigste von 4 Angeboten für die wiederkehrende, visuelle Baumkontrolle abgegeben und diesen Preis auch für die Jahre 2016 und 2017 garantiert.

Beschluss:

Der Baumsachverständige Franz Doppler wird für die Jahre 2016 und 2017 mit der wiederkehrenden Kontrolle von maximal 4.700 Straßenbäumen gemäß Anbot bis zu einer Höchstsumme von € 27.072-- inkl. USt pro Jahr beauftragt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/612 – 6115.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



Referent